



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

10. Jahrgang	Halle (Saale), den 15. August 2013	Nummer 8
--------------	------------------------------------	----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen zur 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Kommunalen Zweckverbandes „Zweckverband Breitband Altmark“ 114
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Altmarkkreis Salzwedel Nr. 05** 114
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 01** 115
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 13** 115
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 02** 115
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 09** 115
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Halle Nr. 08** 115
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 10** 116

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 20** 116
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 01** 116
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 01** 116
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 04** 116
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 05** 117
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 15** 117
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 24** 117
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Stendal Nr. 14** 117
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Wittenberg Nr. 10** 117

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz über die Entscheidung zum Antrag der GP Papeburg Entsorgung Ost GmbH in 06112 Halle (S) auf Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse II in der **Stadt Sandersdorf – Brehna, Ortsteil Roitzsch im Landkreis Anhalt – Bitterfeld** 118
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Gut Gröbers Heinz Rohlmann & Mark Rohlmann GbR, Gottenzer Straße 3, 06184 Kabelsketal OT Osmünde auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom, durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas) mit einer FWL von 2,604 MW sowie zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung, mit einer Durchsatzkapazität von 116, 2 t/d – Biogasanlage – in **06184 Kabelsketal OT Osmünde, Landkreis Saalekreis** 119
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma EMR European Metal Recycling GmbH, Breslauer Straße 1 – 2 aus 20457 Hamburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von weniger als 1.500 t Eisen- und Nichteisenschrotten auf einer Fläche von ca. 9.000 m² in **39126 Magdeburg** 119
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma DEL Biogas GmbH & Co. KG, Hauptstraße 24 aus 39343 Nordgermersleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotorenanlage durch die Erweiterung der Stoffliste durch tierische Ausscheidungen (Gülle) bei Erhöhung der Gesamtmenge aller Einsatzstoffe von 59.000 t auf 79.500 t je Jahr in **39343 Nordgermersleben, Landkreis Börde** 120
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Dr. Alder`s Tiernahrung GmbH in 07774 Camberg-Schinditz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter durch Erwärmen von Bestandteilen tierischer Herkunft mit einer Kapazität von 146.000 t/a Nassfutter, 10.000 t/a Snacks sowie Räuchern von Tiernahrung mit einer Produktionsleistung von 8 t/d am Standort **06618 Wethau, Burgenlandkreis** 121
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH in 06886 Lutherstadt Wittenberg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Salpetersäure in **06886 Lutherstadt Wittenberg, Landkreis Wittenberg** 121
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Liemershof GmbH & Co.KG in 39164 Wanzleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen, einer Anlage zur Aufzucht von Schweinen, einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas), einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle und einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in **39393 Hötensleben OT Ohrleben, Landkreis Börde** 121
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der MWG Alutec GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Eloxal-Anlage in **38855 Wernigerode, Landkreis Harz** 122
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma MWG Alutec GmbH in 38855 Wernigerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Eloxal-Anlage zur Oberflächenbehandlung von Aluminiumprofilen in **38855 Wernigerode, Landkreis Harz** 122
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über

die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Erdgas Mittelsachsen GmbH in 39218 Schönebeck auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogaseinspeisanlage mit LPG-Tank in 39397 Kroppenstedt, Landkreis Börde	123	. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Integration, Aussiedler, 2. SED-UnberG zur Ausschreibung von Fördermitteln nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2014	127
. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Fa. Schweinezucht Gladau GmbH in 39307 Genthin OT Gladau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Schweinezuchtanlage Gladau in 39307 Genthin OT Gladau, Landkreis Jerichower Land	123	4. Verwaltungsvorschriften	
. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Biberbach mit Saubach von der Mündung in die Unstrut (km 0+000 Biberbach) bis Kahlwinkel (km 9+600 Saubach)	124	5. Stellenausschreibungen	
. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Aga von der Mündung in die Weiße Elster (km 0+000) bis zur Landesgrenze Thüringen (km 11+876)	124	B. Untere Landesbehörden	
. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Große Schnauder von der Landesgrenze des Freistaates Thüringen (km 28+948) bis zur Landesgrenze des Freistaates Thüringen (km 41+700)	125	1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen	
. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Leine mit Erlbach von der Mündung in die Helme (km 0+000) bis zum Speicher Wettelrode (km 5+000 Erlbach)	125	2. Sonstiges	
. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Nasse von der Mündung in die Leine (km 0+000) bis Questenberg (km 4+030)	125	C. Kommunale Gebietskörperschaften	
. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Nautschke von der Mündung in die Wethau (km 0+000) bis Stößen (km 8+927)	126	1. Landkreise	
. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Jeetze von der Landesgrenze Niedersachsen (km 34+054) bis Kuhfelde (km 51+253)	126	2. Kreisfreie Städte	
. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Ohre von der Ohremündung (km 3+110) bis Alter Jahrstedter Drömling (km 76+020)	126	3. Kreisangehörige Gemeinden	
		D. Sonstige Dienststellen	
		. Öffentliche Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt – Zentrale über eine Ortsdurchfahrtsfestsetzung; Verfügung der Landesstraßenbaubehörde vom 18.07.2013 - Z/233-31030/18/13	128
		. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg über die nächste Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“	128
		. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2013 Beschluss-Nr.: III/14-2012	129
		. Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 17 – Besondere Verfahrensarten; Einzelfallprüfung gemäß § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bezogen auf das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Untergrundspeichers für Erdgas „UGS Katharina“ bestehend aus Kavernen, Gasanbindungsleitungen sowie einer Obertageanlage mit Verdichteranlage und Gasregel- und Gasaufbereitungsanlagen	130

A. Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und
Finanzen zur 4. Satzung zur Änderung der Ver-
bandssatzung des Kommunalen Zweckverbandes
„Zweckverband Breitband Altmark“**

Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichts-
behörde über den „Zweckverband Breitband Altmark“
gibt gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 des Geset-
zes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA)
die folgende genehmigungspflichtige 4. Satzung zur
Änderung der Verbandssatzung und den entspre-
chenden Genehmigungsvermerk des Landesverwal-
tungsamtes bekannt.

**4. Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Breitband Altmark**

Aufgrund der §§ 8, 14 und 16 des Gesetzes über
kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sach-
sen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der
zur Zeit geltenden Fassung hat die Verbandsver-
sammlung in ihrer Sitzung am 17.04.2013 nachste-
hende Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Artikel I

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband
Altmark wird wie folgt geändert:

1.
Die Verbandssatzung erhält in Folge der Aufnahme
weiterer Verbandsmitglieder ein verändertes Mitglie-
derverzeichnis.

**Anlage zu §1 Abs. 3 der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Breitband Altmark**

**Mitgliederverzeichnis des Zweckverbandes Breit-
band Altmark**

Die folgenden Landkreise und Gemeinden sind Mit-
glied im Zweckverband Breitband Altmark:
(in alphabetischer Reihenfolge)

Landkreise:

Landkreis Altmarkkreis Salzwedel
Landkreis Stendal

Gemeinden:

Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen
Einheitsgemeinde Hansestadt Havelberg
Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)
Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)
Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)
Einheitsgemeinde Stadt Klötze
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde
Gemeinde Beetzendorf
Gemeinde Dähre
Gemeinde Flecken Apenburg-Winterfeld
Gemeinde Jübar
Gemeinde Kuhfelde

Gemeinde Rohrberg
Gemeinde Wallstawe
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

ausgefertigt:
Salzwedel, den 30.07.2013

Verbandsgeschäftsführer



Hierzu erging durch das Landesverwaltungsamt am
17. Juli 2013, Az: 206.6.2-01710-ZBA-4.ÄS, an den
Zweckverband „Zweckverband Breitband Altmark“
folgender Bescheid:

Zu dem Antrag des Zweckverbandes „Breitband Alt-
mark“ vom 26.06.2013 auf Genehmigung der 4. Sat-
zung zur Änderung der Verbandssatzung ergeht fol-
gender

Bescheid:

1. Die 4. Satzung zur Änderung der Verbands-
satzung des „Zweckverbandes Breitband
Altmark“ (Beschluss-Nr.6/2013) wird genehmigt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kos-
ten erhoben.

Im Auftrag
gez. Haak

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über
die Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Altmarkkreis Salzwedel Nr. 05**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschorn-
steinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornstein-
feger wird der **Kehrbezirk Altmarkkreis Salzwedel
Nr. 05** für eine Bestellung zum 1. November 2013
(Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausge-
schrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann
ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter
www.lvw.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Fer-
ner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der
Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Refe-
rat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.
Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. Sep-
tember 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über
die Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Bördekreis Nr. 01**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 01** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über
die Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 13**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 13** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über
die Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 02**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 02** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem

15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über
die Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 09**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 09** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Halle Nr. 08**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Halle Nr. 08** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Harzkreis Nr. 10**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 10** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Harzkreis Nr. 20**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 20** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 01**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 01** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem

15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Saalekreis Nr. 01**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 01** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Saalekreis Nr. 04**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 04** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 05**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 05** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 15**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 15** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 24**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 24** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter

www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Stendal Nr. 14**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Stendal Nr. 14** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Wittenberg Nr. 10**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtiger Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Wittenberg Nr. 10** für eine Bestellung zum 1. November 2013 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.08.2013 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2013** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Kreislauf- und Abfallwirtschaft,
Bodenschutz über die Entscheidung zum
Antrag der GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH
in 06112 Halle (S) auf Planfeststellung nach § 35
Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)
für die Errichtung und den Betrieb einer
Deponie der Deponieklasse II in der
Stadt Sandersdorf – Brehna, Ortsteil Roitzsch
im Landkreis Anhalt – Bitterfeld**

Der Plan der GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH in
06112 Halle(S), Berliner Straße 239

**zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie
der Deponieklasse II nach § 2 Nr. 8
der Deponieverordnung**

in der Gemeinde: Sandersdorf – Brehna,
Ortsteil Roitzsch
Gemarkung: Roitzsch
Flur: 2 Flurstücke: 1/7, 22/3, 125, 127
Flur: 1 Flurstück: 16/8

wurde durch das Landesverwaltungsamt am 9. Au-
gust. 2013 (Az.: 401.4.2 – 67012 - 1/09) festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 36 Abs. 4
KrWG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung
der Zulassungsvoraussetzungen im § 36. Abs. 1
KrWG, insbesondere zur Wahrung des Wohls der
Allgemeinheit versehen.

Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses ist das
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 35
Abs. 2 Satz 2 KrWG.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält folgende
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats
nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle,
Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in
elektronischer Form oder zur Niederschrift des Ur-
kundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den
Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll
einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begrün-
dung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen
angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erho-
ben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele
Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten
eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird,
sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifi-
zierten elektronischen Signatur nach dem Signaturge-
setz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Post-
stelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der
Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv
bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die
rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren
technischen Anforderungen sind unter der vorgenann-
ten Internetseite abrufbar.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten
Planunterlagen liegen in der Zeit vom

19.08.2013 bis einschließlich 02.09.2013

bei folgenden Behörden aus und können zu den an-
gegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen wer-
den:

1. Stadt Sandersdorf – Brehna

Rathaus, Haus 1, Bauamt
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf- Brehna

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt

Referat 401- Kreislauf- und Abfallwirtschaft,
Bodenschutz, Zimmer N 418
Dienstgebäude Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
ist der Planfeststellungsbeschluss im Auslegungszeit-
raum zusätzlich in der Internetpräsentation des Lan-
desverwaltungsamtes Sachsen - Anhalt über folgende
Adresse zugänglich gemacht:

<http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=59077>

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an
die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird
durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis
zum Ablauf der Klagefrist können der Beschluss und
seine Begründung von den Personen, die Einwendun-
gen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwal-
tungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saa-
le) angefordert werden. Die Übersendung des Be-
scheides erfolgt formlos und setzt keine neuen
Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g.
Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber
Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als
zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Planfeststellungs-
beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustel-
lung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer
Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektro-
nischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbe-
amten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben
werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den
Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll
einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begrün-
dung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen
angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erho-
ben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele
Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten
eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird,
sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifi-
zierten elektronischen Signatur nach dem Signaturge-
setz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Post-
stelle des Verwaltungsgerichts Halle, Thüringer Straße

16 in 06112 Halle (Saale) über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Firma Gut Gröbers Heinz Rohlmann &
Mark Rohlmann GbR, Gottenzer Straße 3,
06184 Kabelsketal OT Osmünde auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes zur wesentlichen Änderung
einer Anlage zur Erzeugung von Strom, durch den
Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas)
mit einer FWL von 2,604 MW sowie zur
biologischen Behandlung von Gülle durch
anaerobe Vergärung, mit einer Durchsatzkapazität
von 116,2 t/d – Biogasanlage –
in 06184 Kabelsketal OT Osmünde,
Landkreis Saalekreis**

Die Firma Gut Gröbers Heinz Rohlmann & Mark Rohlmann GbR in 06184 Kabelsketal OT Osmünde beantragte mit Schreiben vom 18.03.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Erzeugung von Strom,
durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen
(Biogas) mit einer FWL von 2,604 MW
sowie zur biologischen Behandlung von Gülle
durch anaerobe Vergärung, mit einer
Durchsatzkapazität von 116,2 t/d – Biogasanlage –**

in **06184 Kabelsketal OT Osmünde**,
Gemarkung: **Gröbers**,
Flur: **11**,
Flurstücke: **647, 649, 651 653**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
Firma EMR European Metal Recycling GmbH,
Breslauer Straße 1 – 2 aus 20457 Hamburg
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen
Lagerung von weniger als 1.500 t Eisen-
und Nichteisenschrotten auf einer Fläche
von ca. 9.000 m² in 39126 Magdeburg**

Die Firma EMR European Metal Recycling GmbH aus 20457 Hamburg beantragte mit Schreiben vom 27.05.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb

**einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung
von weniger als 1.500 t
Eisen- und Nichteisenschrotten auf einer Fläche
von ca. 9.000 m²**

auf dem Grundstück in **39126 Magdeburg**,
Glindener Weg 5

Gemarkung: **Magdeburg**
Flur: **201**,
Flurstücke: **10737, 192, 10244**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum
Antrag der Firma DEL Biogas GmbH & Co. KG,
Hauptstraße 24 aus 39343 Nordgermersleben
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer
Biogasanlage mit Verbrennungsmotorenanlage
durch die Erweiterung der Stoffliste durch
tierische Ausscheidungen (Gülle) bei Erhöhung
der Gesamtmenge aller Einsatzstoffe
von 59.000 t auf 79.500 t je Jahr in
39343 Nordgermersleben, Landkreis Börde**

Die Firma DEL Biogas GmbH & Co. KG in 39343 Nordgermersleben beantragte mit Schreiben vom 12.03.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung und den Betrieb

**einer Biogasanlage mit
Verbrennungsmotorenanlage durch die
Erweiterung der Stoffliste durch tierische
Ausscheidungen (Gülle) bei Erhöhung
der Gesamtmenge aller Einsatzstoffe von
59.000 t auf 79.500 t je Jahr**

auf dem Grundstück in **39343 Nordgermersleben**
Gemarkung: **Nordgermersleben,**
Flur: **19,**
Flurstück: **1343.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im November des Jahres 2013 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

22.08.2013 bis einschließlich 23.09.2013

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Gemeinde Hohe Börde

Zentrale
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde, OT Irxleben

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 18:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 18:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)**

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

22.08.2013 bis einschließlich 07.10.2013

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **05.11.2013** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Hohe Börde, OT Irxleben,
Rathaus, Ratssaal
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde,
OT Irxleben**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Firma Dr. Alder`s Tiernahrung GmbH in
07774 Camberg-Schinditz auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und
zum Betrieb einer Anlage zur fabrikmäßigen
Herstellung von Tierfutter durch Erwärmen
von Bestandteilen tierischer Herkunft mit
einer Kapazität von 146.000 t/a Nassfutter,
10.000 t/a Snacks sowie Räuchern von
Tiernahrung mit einer Produktionsleistung
von 8 t/d am Standort 06618 Wethau,
Burgenlandkreis**

Die Firma Dr. Alder`s Tiernahrung GmbH in 07774 Camberg-Schinditz beantragte mit Schreiben vom 22.06.2012 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb

**einer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung
von Tierfutter durch Erwärmen von Bestandteilen
tierischer Herkunft mit einer Kapazität von
146.000 t/a Nassfutter, 10.000 t/a Snacks
sowie Räuchern von Tiernahrung mit einer
Produktionsleistung von 8 t/d**

auf dem Grundstück in **06618 Wethau, Am Käseberg**
Gemarkung: **Wethau,**
Flur: **3,**
Flurstücke: **11/4, 11/5, 12/1, 12/2, 13/3, 13/5, 17,
18/2, 140, 141/1, 141/2, 144/1, 161,
215/142**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Firma SKW Stickstoffwerke
Piesteritz GmbH in 06886 Lutherstadt Wittenberg
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung einer Anlage zur
Herstellung von Salpetersäure in
06886 Lutherstadt Wittenberg,
Landkreis Wittenberg**

Die Firma SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH in 06886 Lutherstadt Wittenberg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Herstellung von Salpetersäure

**hier: Errichtung und Betrieb eines Lagertanks für
hochkonzentrierte Salpetersäure mit einer
Lagerkapazität von 1.280 Tonnen**

(Anlage nach Nr. 4.1.13 i. V. m. Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06886 Lutherstadt Wittenberg**

Gemarkung: **Wittenberg**

Flur: **9**

Flurstück: **116**

Das Vorhaben wurde am **17.05.2013** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des
Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma
Liemershof GmbH & Co.KG in 39164 Wanzleben
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten
von Schweinen, einer Anlage zur Aufzucht von
Schweinen, einer Verbrennungsmotorenanlage zur
Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser,
Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den
Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas),
einer Anlage zur biologischen Behandlung von
Gülle und einer Anlage zur Lagerung von
brennbaren Gasen in 39393 Hötensleben
OT Ohrleben, Landkreis Börde**

Die Liemershof GmbH & Co.KG in 39164 Wanzleben beantragte mit Schreiben vom 01.03.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

**Anlage zum Halten von Schweinen,
einer Anlage zur Aufzucht von Schweinen,
einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung
von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme
oder erhitztem Abgas für den Einsatz von
gasförmigen Brennstoffen (Biogas) (BHKW),
einer Anlage zur biologischen Behandlung
von Gülle und einer Anlage zur Lagerung
von brennbaren Gasen**

hier: Änderung der Betriebseinheiten der Biogasanlage durch

- Erhöhung der elektrischen Leistung des BHKW von 499 kW auf 637 kW (entspricht einer Feuerungswärmeleistung von ca. 1,6 MW),
- Verzicht auf den Nachgärer durch ausschließliche Vergärung im Fermenter bei Erhöhung der Kapazität des Fermenters von 2.217 m³ auf 4.094 m³,
- Errichtung eines gemauerten Technikgebäudes anstelle eines Technikcontainers,
- Verlagerung des BHKW vom südlichen Anlagenbereich in das Technikgebäude im östlichen Anlagenbereich,
- Verzicht auf das Fahrsilo zur Lagerung von Maissilage

(Anlage nach Nr. 7.1.7.1, Nr. 7.1.9.1, Nr. 1.2.2.2, Nr. 8.6.3.2 und Nr. 9.1.1.2 in Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39393 Hötensleben**
OT Ohrleben

Gemarkung: **Ohrleben**

Flur: **4**

Flurstücke: **9/1, T1 von 8/1.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine UVP erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
MWG Alutec GmbH auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und
zum Betrieb einer Eloxal-Anlage in
38855 Wernigerode, Landkreis Harz**

Die Fa. MWG Alutec GmbH, 38855 Wernigerode, beantragte mit Schreiben vom 08.05.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Eloxal-Anlage zur Oberflächenbehandlung
von Aluminiumprofilen**

im Gewerbe- und Industriegebiet „Schmatzfelder Chaussee“ in **38855 Wernigerode**,

Gemarkung: **Wernigerode**

Flur: **7**

Flurstücke: **67; 106/68; 219/68; 220/68; 221/68; 204/69; 210/69; 211/69; 212/69.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Firma MWG Alutec GmbH in
38855 Wernigerode auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und
zum Betrieb einer Eloxal-Anlage zur
Oberflächenbehandlung von Aluminiumprofilen
in 38855 Wernigerode, Landkreis Harz**

Die Firma MWG Alutec GmbH in 38855 Wernigerode beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Eloxal-Anlage
mit einer Leistung von 3,86 Mio. m²/a
zu eloxierender Oberfläche**

(Anlage nach Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

in 38855 Wernigerode
Gemarkung: **Wernigerode**
Flur: **7**
Flurstücke: **67; 106/68; 219/68; 220/68; 221/68; 204/69; 210/69; 211/69; 212/69**

Das Vorhaben wurde am 18.06.2013 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
Erdgas Mittelsachsen GmbH in 39218 Schönebeck
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
Errichtung und zum Betrieb einer
Biogaseinspeiseanlage mit LPG-Tank in
39397 Kroppenstedt, Landkreis Börde**

Die Erdgas Mittelsachsen GmbH in 39218 Schönebeck beantragte mit Schreiben vom 02.05.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Biogaseinspeiseanlage mit LPG-Tank

auf dem Grundstück in **39397 Kroppenstedt**
Gemarkung: **Kroppenstedt**
Flur: **5**
Flurstück: **103/2**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung

über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum
Antrag der Fa. Schweinezucht Gladau GmbH in
39307 Genthin OT Gladau auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung der Schweinezuchtanlage Gladau
in 39307 Genthin OT Gladau,
Landkreis Jerichower Land**

Die Fa. Schweinezucht Gladau GmbH in 39307 Genthin OT Gladau beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Aufzucht von Schweinen
mit 11.221 Tierplätzen**

hier: **Kapazitätserweiterung der Schweineanlage auf 52.889 Tierplätze durch Modernisierung und Erweiterung der Stallgebäude sowie Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit Endlager mit 2,2 MW elektrische Leistung**

(Anlage nach Nr. 7.1.8.1, 8.6.3.1, 1.2.2.2, 9.1.1.2, 8.13 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **39307 Genthin OT Gladau**,
Gemarkung: **Gladau**
Flur: **4**
Flurstücke: **21/2, 21/4, 21/6, 21/8, 25/1, 48/1, 48/2, 50/1, 52/4, 52/5, 52/6, 52/7, 52/9, 52/10, 52/11, 52/13, 52/14, 52/16, 52/18, 52/20, 52/22, 57/3, 57/4, 57/6, 57/8, 57/9, 57/13, 57/14, 58/4, 58/5, 58/6, 58/9, 61/8, 61/9, 61/16, 61/17, 480/47, 483/47, 577/25, 585/25**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im 4. Quartal 2013 in Betrieb genommen werden. Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.08.2013 bis einschließlich 23.09.2013

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Genthin**

Fachbereich Bau, Zimmer Nr. 18
Lindenstraße 2
39307 Genthin

Mo., Mi., Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich
in der Zeit vom:

23.08.2013 bis einschließlich 07.10.2013

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungs-
amt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der An-
trag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendun-
gen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat-
rechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familien-
namen auch die volle und leserliche Anschrift des
Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss
erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig
gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antrag-
stellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Ein-
wenders werden dessen Name und Anschrift unkennt-
lich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteil-
ung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorlie-
gen, können diese in einem öffentlichen Erörterungs-
termin am **19.11.2013** mit den Einwendern und der
Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die
Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von
Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Kreishaus Genthin
Bauteil 1, Konzertsaal
Brandenburger Straße 100
39307 Genthin**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbe-
hörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach
Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich
bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet,
wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist-
und formgerechten Einwendungen auch bei Ausblei-
ben des Antragstellers oder von Personen, die Ein-
wendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf
Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form verviel-
fältigter gleichlautender Texte eingereicht werden
(gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derje-

nige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwen-
der, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und
seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er
nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden
ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.
Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten
Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer
Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unbe-
rücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der
Entscheidung über die Einwendungen durch öffentli-
che Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser über die vorgesehene
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
Biberbach mit Saubach von der Mündung in die
Unstrut (km 0+000 Biberbach) bis Kahlwinkel
(km 9+600 Saubach)**

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG, in Verbindung mit
§ 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-
Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass
vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
Biberbach mit Saubach der Verordnungsentwurf bei
der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat
zur Einsicht ausliegt.

Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei
Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich
oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäu-
ßert werden.

Auslegungszeitraum:

20.08.2013 bis einschließlich 20.09.2013

Auslegungsort:

Landesverwaltungsamt
Obere Wasserbehörde
Dessauer Str. 70
Zimmer 200
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zeitgleich werden der Verordnungsentwurf und die
zugehörigen Karten des Überschwemmungsgebietes
als PDF-Dateien auf der Internetseite des LVwA
(<http://www.landverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de>)
zur Ansicht bereitgestellt.

Anlage:
Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser über die vorgesehene
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Aga
von der Mündung in die Weiße Elster (km 0+000)
bis zur Landesgrenze Thüringen (km 11+876)**

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG, in Verbindung mit
§ 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-

Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Aga der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht ausliegt. Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum:

20.08.2013 bis einschließlich 20.09.2013

Auslegungsort:

Landesverwaltungsamt

Obere Wasserbehörde
Dessauer Str. 70
Zimmer 200
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zeitgleich werden der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten des Überschwemmungsgebietes als PDF-Dateien auf der Internetseite des LVwA (<http://www.landverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de>) zur Ansicht bereitgestellt.

Anlage:

Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser über die vorgesehene
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
Große Schnauder von der Landesgrenze des
Freistaates Thüringen (km 28+948) bis zur
Landesgrenze des Freistaates Thüringen
(km 41+700)**

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG, in Verbindung mit § 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Große Schnauder der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht ausliegt.

Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum:

20.08.2013 bis einschließlich 20.09.2013

Auslegungsort:

Landesverwaltungsamt

Obere Wasserbehörde
Dessauer Str. 70
Zimmer 200
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zeitgleich werden der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten des Überschwemmungsgebietes als PDF-Dateien auf der Internetseite des LVwA (<http://www.landverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de>) zur Ansicht bereitgestellt.

Anlage:

Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser über die vorgesehene
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
Leine mit Erlbach von der Mündung in die Helme
(km 0+000) bis zum Speicher Wettelrode
(km 5+000 Erlbach)**

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG, in Verbindung mit § 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Leine mit Erlbach der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht ausliegt.

Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum:

20.08.2013 bis einschließlich 20.09.2013

Auslegungsort:

Landesverwaltungsamt

Obere Wasserbehörde
Dessauer Str. 70
Zimmer 200
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zeitgleich werden der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten des Überschwemmungsgebietes als PDF-Dateien auf der Internetseite des LVwA (<http://www.landverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de>) zur Ansicht bereitgestellt.

Anlage:

Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser über die vorgesehene
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
Nasse von der Mündung in die Leine (km 0+000)
bis Questenberg (km 4+030)**

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG, in Verbindung mit § 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Nasse der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht ausliegt.

Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum:

20.08.2013 bis einschließlich 20.09.2013

Auslegungsort:

Landesverwaltungsamt
Obere Wasserbehörde
Dessauer Str. 70
Zimmer 200
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zeitgleich werden der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten des Überschwemmungsgebietes als PDF-Dateien auf der Internetseite des LVWA (<http://www.landverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de>) zur Ansicht bereitgestellt.

Anlage:

Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser über die vorgesehene
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
Nautschke von der Mündung in die Wethau
(km 0+000) bis Stößen (km 8+927)**

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG, in Verbindung mit § 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Nautschke der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht ausliegt.

Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum:

20.08.2013 bis einschließlich 20.09.2013

Auslegungsort:

Landesverwaltungsamt
Obere Wasserbehörde
Dessauer Str. 70
Zimmer 200
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zeitgleich werden der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten des Überschwemmungsgebietes als PDF-Dateien auf der Internetseite des LVWA

(<http://www.landverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de>) zur Ansicht bereitgestellt.

Anlage:

Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser über die vorgesehene
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
Jeetze von der Landesgrenze Niedersachsen
(km 34+054) bis Kuhfelde (km 51+253)**

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG, in Verbindung mit § 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Jeetze der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht ausliegt.

Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum:

20.08.2013 bis einschließlich 20.09.2013

Auslegungsort:

Landesverwaltungsamt
Obere Wasserbehörde
Dessauer Str. 70
Zimmer 200
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zeitgleich werden der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten des Überschwemmungsgebietes als PDF-Dateien auf der Internetseite des LVWA (<http://www.landverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de>) zur Ansicht bereitgestellt.

Anlage:

Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser über die vorgesehene
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
Ohre von der Ohremündung (km 3+110) bis
Alter Jahrstedter Drömling (km 76+020)**

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG, in Verbindung mit § 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Ohre der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht ausliegt.

Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum:

20.08.2013 bis einschließlich 20.09.2013

Auslegungsort:

Landesverwaltungsamt

Obere Wasserbehörde
Dessauer Str. 70
Zimmer 200
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zeitgleich werden der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten des Überschwemmungsgebietes als PDF-Dateien auf der Internetseite des LVvA (<http://www.landverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de>) zur Ansicht bereitgestellt.

Anlage:

Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Integration, Aussiedler, 2. SED-UnberG zur
Ausschreibung von Fördermitteln nach der
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Integration von Spätaussiedlern und
Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt
für das Haushaltsjahr 2014**

Das Landesverwaltungsamt hat die Aufgabe, ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste, Beratungsstellen nach dem Landesaufnahmegesetz) sowie Förderungen des Bundes und der EU Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive zu fördern.

Für das Jahr 2014 ist daher wieder die Förderung von gemeinwesenorientierten Integrationsprojekten nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt (Integrationsrichtlinie) geplant.

Die Integrationsrichtlinie sowie die benötigten Antragsformulare stehen unter www.sachsen-anhalt.de zum Download zur Verfügung.

Gefördert werden sollen Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren.

Die Antragsteller werden aufgefordert, ihren Antrag an das

**Landesverwaltungsamt
Referat 505
Postfach 200256
06603 Halle (Saale)**

zu richten.

1 Allgemeines

Die nach der Integrationsrichtlinie geförderten Projekte sollen auf kommunaler Ebene im Wohn-umfeld, d. h. dort wo alltägliche Kontaktmöglichkeiten zwischen Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie der Aufnahmegesellschaft bestehen, ansetzen.

Die als Starthilfe für die Initiierung nachhaltiger Projekte gedachte Förderung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

Aufbau von Kontakten zwischen Einheimischen und Zuwanderern, insbesondere im Hinblick auf eine Akzeptanzsteigerung bei der einheimischen Bevölkerung sowie der Verhinderung von Fremdenfeindlichkeit;

- Heranführung an die örtlichen Einrichtungen und Angebote (zum Beispiel Sport- und andere Vereine, Volkshochschulen, Jugendclubs, Mehrgenerationenhäuser);
- Aktivierung und Verfestigung der Selbsthilfekräfte der Zuwanderer sowie die Stärkung ihrer Potenziale und Kompetenzen;
- Interkulturelle Öffnung und Förderung der interkulturellen Kompetenz bei Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft.

Bevorzugt gefördert werden Projekte, die aus einem kommunalen Netzwerk für Integration entstanden sind. Dem Förderantrag ist eine Stellungnahme der örtlich zuständigen kommunalen Ko-ordinierungsstelle für Integration beizufügen.

Förderfähige Zuwendungsempfänger sind regelmäßig juristische Personen mit Sitz in Sachsen-Anhalt wie zum Beispiel auf dem Gebiet der Integrationsarbeit tätige Vereine und Verbände, Migrantenselbstorganisationen oder Kirchen. Ausnahmsweise können auch nicht rechtsfähige Personenvereinigungen eine Zuwendung erhalten, soweit diese einen Finanzverantwortlichen bestellen.

2 Thematische Schwerpunkte der Förderung 2014

Von besonderem Interesse sind Projekte, die durch die Vermittlung und Aneignung von interkulturellen Fähigkeiten die Willkommens- und Anerkennungskultur im gesellschaftlichen Bereich stärken. Dabei sollten vorhandene gemeinwesenorientierte Strukturen wie zum Beispiel in Mehrgenerationenhäusern, Gemeindezentren oder Jugendzentren genutzt werden. Die Maßnahmen sollen vorurteilsbehafteten Haltungen entgegenwirken. Die Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sollten zu einem positiven Erleben der Vielfalt beitragen.

Projekte von bereits in örtlichen Strukturen wie Integrationsnetzwerken eingebundenen Migrantensorganisationen sollen bevorzugt gefördert werden.

Weiterhin von Interesse sind kleinteilige Projekte, die zur Erreichung der Zielgruppen die vor Ort vorhandene gemeinwesenorientierte Infrastruktur wie zum Beispiel in Mehrgenerationenhäusern, Gemeindezentren oder Jugendzentren und damit deren Synergieeffekte nutzen. Hierdurch können insbesondere in der Anlaufphase Kosten optimiert werden und die Nachhaltigkeit

eines Angebots nach der Projektförderung des Landes gewährleistet werden.

3 Weitere Einzelheiten zur Antragstellung

Projektanträge sind bis zum 31. Oktober 2013 unter der vorgenannten Anschrift des Landesverwaltungsamtes einzureichen.

Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung mit einem Förderrahmen von bis zu 85 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie einem jährlichen Förderhöchstbetrag von 50.000 € gewährt. Der Eigenanteil kann durch Eigen- oder Drittmittel abgedeckt werden. Es besteht die Möglichkeit der Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen.

Für nähere Informationen stehen die als Download bereitgestellte Integrationsrichtlinie sowie eine Handreichung zur Antragstellung zur Verfügung.

Die vorgelegten Konzepte werden vom Landesverwaltungsamt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der kommunalen Koordinierungsstellen für Integration bewertet. Auf der Grundlage dieser Bewertung werden geeignete Projekte in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt ausgewählt.

Die Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Dessau-Roßlau, 15. August 2013
Landesverwaltungsamt

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung
der Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt – Zentrale
über eine Ortsdurchfahrtsfestsetzung
Verfügung der Landesstraßenbaubehörde
vom 18.07.2013 - Z/233-31030/18/13**

1. Ortsdurchfahrtsfestsetzung

Gemäß § 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6.7.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Abs. 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520), ergeht folgende Ortsdurchfahrtsfestsetzung:

Die Ortsdurchfahrt des Ortsteils Straach der Lutherstadt Wittenberg, Landkreis Wittenberg, wird im Zuge der Landesstraße L 124 aus Richtung Lutherstadt Wittenberg bei Netzknoten 4041 007, Station 2.154 und in Richtung Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Brandenburg bei Netzknoten 4041 004, Station 0.558 neu festgesetzt.

2. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten in der Landesstraßenbaubehörde Sach-

sen-Anhalt, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg (Zimmer 1081), eingesehen werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg
über die nächste Sitzung der
Regionalversammlung des Zweckverbandes
„Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“**

Die nächste Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ findet am 04.09.2013 um 16:30 Uhr im Ratssaal der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6 in 39104 Magdeburg zu folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung
der Regionalversammlung am 04.09.2013**

I. Öffentliche Sitzung

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Bestätigung der Tagesordnung |
| TOP 3 | Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2013 |
| TOP 4 | Ergänzung der Verwaltungskostensatzung |
| TOP 5 | Einbeziehung des Gutachtens „Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg“ Entera/HNE Eberswalde 2012 als Abwägungsgrundlage in die Aufstellung des REP MD |

- TOP 6 Konzept zur Festlegung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg
- TOP 7 Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes
- TOP 8 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- Gez.: Dr. Lutz Trümper
Vorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
Beschluss-Nr.: III/14-2012**

Beschluss-Nr.: III/14-2012

Aufgrund des §§ 13 und 16 des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit¹ in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt² hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 26.11.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 430.200 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 430.200 € |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|-----------|
| a) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 424.200 € |
| b) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 0 € |
| c) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 16.000 € |
| d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| e) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige

¹ GKG LSA vom 26. Februar 1998 (GVBl.LSA 1998 S. 81) zuletzt geändert am 08. Februar 2011 (GVBl.LSA S. 68, 125)

² GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert am 30. November 2011 (GVBl.LSA S. 814)

Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.100 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2013 beträgt 334.045,92 Euro.

(1) Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	Anteil	Umlage 2013
Stadt Halle	32,9 %	109.841,35 €
Burgenlandkreis	26,9 %	89.997,48 €
Saalekreis	27,5 %	91.712,51 €
Mansfeld-Südharz ³	12,7 %	42.494,58 €

(2) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Quartals.

Naumburg, den 07.02.2013

gez. Harri Reiche
Vorsitzender der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch die Regionalversammlung in ihrer Sitzung am 26.11.2012 beschlossen.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung 2013 wurde dem Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 206 als oberer Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Schreiben vom 17.01.2013 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 94, Abs.3 der Gemeindeordnung – GO LSA (GVBl. LSA S.568) wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushalt 2013 liegt zur Einsichtnahme vom

16.08.2013 bis 13.09.2013

Montag bis Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi-Brundert-Str. 4 in 06132 Halle (Saale) aus.

Halle, den 05.08.2013

Im Auftrag

gez. Dr. A. Kirsch
Geschäftsstellenleiterin
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

³ Gemeinden des Altlandkreis Mansfelder Land, zzgl. Gem. Blankenheim

Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 17 – Besondere Verfahrensarten Einzelfallprüfung gemäß § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bezogen auf das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Untergrundspeichers für Erdgas „UGS Katharina“ bestehend aus Kavernen, Gasanbindungsleitungen sowie einer Obertageanlage mit Verdichteranlage und Gasregel- und Gasaufbereitungsanlagen

Die Erdgasspeicher Peissen GmbH (EPG) beantragte mit Schreiben vom 18.04.2013 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3c UVPG für das Vorhaben

Errichtung und Betrieb eines Untergrundspeichers für Erdgas „UGS Katharina“

Die EPG plant am Standort Bernburg den Ausbau der bestehenden Erdgasspeicherkapazitäten durch die Errichtung und den Betrieb eines Untergrundspeichers für Erdgas bestehend aus Kavernen, Gasanbindungsleitungen sowie einer Obertageanlage mit Verdichteranlage und Gasregel- und Gasaufbereitungsanlagen. Insgesamt ist die Speicherung von Gas in 10 Kavernen vorgesehen.

Übertage werden durch die Gasspeicherkavernen und deren Betrieb keine zusätzlichen Flächen gegenüber der Solegewinnungsphase in Anspruch genommen.

Für die Rohrleitungen ist für ca. 76 % die Nutzung bestehender Trassenkorridore vorgesehen. Die Gesamtlänge der Gasanbindungsleitungen beträgt 7.980 m. Bei einer durchschnittlichen Arbeitsbreite von 20 m werden zum Verlegen der Rohrleitungen ca. 159.600 m² temporär in Anspruch genommen. Nach dem Verlegen ist eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Für die Obertageanlage werden ca. 32.000 m² Fläche (bisher bereits als Gewerbegebiet genutzt) dauerhaft in Anspruch genommen.

Insgesamt werden durch das Vorhaben übertägig ca. 19,2 ha Flächen in Anspruch genommen, wovon 83 % auf die zeitweilige Nutzung bei der Leitungsverlegung entfallen.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass für dieses Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG stattgefunden hat. Nach dieser Prüfung kann das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben und wird deswegen keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG beruht, ist die Einschätzung der Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im LAGB, Dezernat 17 – Besondere Verfahrensarten, Köthener Straße 38 in 06118 Halle (Saale) als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.
